

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 1 · Donnerstag, den 16. Januar 2025

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.01.2025, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren-/Behindertenbeirates

Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Verbandsgemeinde Wethautal

Gemäß § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz hat jede in der Verbandsgemeinde Wethautal einwohnende Person das Recht, den regelmäßigen Datenübermittlungen (Gruppenauskunft mit melderechtlichen Daten) zu widersprechen. Es wird einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen.

Dies betrifft die Datenübermittlungen an:

1. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Absatz 1 Satz Soldatengesetz (SG))

Nach § 58 b SG können sich Personen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten, sofern sie geeignet sind. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Absatz 3 Satz BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Geburtsdatum und Geburtsort,
4. Geschlecht,
5. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
6. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
7. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
8. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Dabei werden folgende Daten übermittelt:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wahlvorschlägen bewirkt, dass die Daten nicht übermittelt werden.

Er ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

4. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 i. V. m. § 50 Absatz 5 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Ein Widerspruch bei Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

5. Adressbuchverlage (§ 50 Absatz 3 i. V. m. § 50 Absatz 5 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Einwohner, die mit der o.g. Übermittlung ihrer Daten in Gänze oder im Einzelnen nicht einverstanden sind, können dies schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der

Verbandsgemeinde Wethautal

Bürgerbüro

Naumburger Straße 33

06667 Stößen

mitteilen. Es werden dafür keine Kosten erhoben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits einen Widerspruch eingereicht haben, brauchen diesen nicht zu erneuern.

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf unbefristet. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung des nachstehenden Antragsformulars eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Wethautal erhältlich oder kann über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de heruntergeladen werden.

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Wethautal
 Bürgerbüro
 Corseburger Weg 11
 06712 Osterfeld



Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Verbandsgemeinde Wethautal nach dem Bundesmeldegesetz

Antragsteller/in

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Damit eine **Übermittlungssperre** im Melderegister **eingetragen wird**, lege ich wie folgt Widerspruch ein:

Damit eine **Übermittlungssperre** im Melderegister **gelöscht wird**, widerrufe ich folgenden Widerspruch

1	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz)
2	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
3	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. die Nutzung der Daten für Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
4	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Ehejubiläen * (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
5	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Altersjubiläen * (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
6	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5)

* Ein eingelegerter Widerspruch zu Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass keine Glückwünsche durch den Ortsbürgermeister oder dem Bundespräsidenten möglich sind.

Weitere Familienangehörige:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift

Hinweise auf weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusst gemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister.

Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de Tel.:0800/ 0116016) hinweisen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.01.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2024 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Repowering Windpark Stößen
9. Beschluss zur Umsetzung der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen Wohngebiet „Am Anger“
10. Sanitäranbau Schützenhaus
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2024 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
18. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
20. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

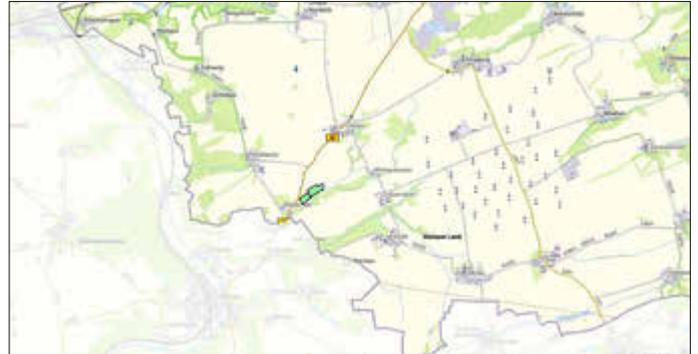
Gemeinde Molauer Land

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlüsse zum vorzeitigen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Abtlöbnitz“ in der Gemarkung Abtlöbnitz der Gemeinde Molauer Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 und ergänzend in seiner Sitzung am 16.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 im BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. De-

zember 2023 im BGBl. 2023 I Nr. 394 geändert worden ist) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Abtlöbnitz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Flurstücken 285,82 und 88 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 86 der Gemarkung Abtlöbnitz Flur 6 mit einer Gesamtfläche von ca. 78.628 m² (0,78 ha). Die Lage kann der nachfolgenden Übersichtskarte (Geltungsbereich: grün, schwarz umrandet) entnommen werden.



Das Verfahren erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB. Das Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist, verbindliche städtebauliche Regelungen zur Errichtung von Photovoltaik-Modulen (PV-Module) in der Gemarkung Abtlöbnitz Flur 6 im Verwaltungsgebiet Wethautal aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Molauer Land, den 07.01.2025

gez. Bodo Zier
Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land

Sonstige Behörden und Stellen

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale / Weiße Elster“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

NACHTRAGSHAUSHALT 2024

(01.01.2024 - 31.12.2024)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.100.618 €.

davon Einnahmen
- Fördervorhaben 467.750 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.100.618 €, davon Ausgaben

- Fördervorhaben 488.279 €

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 200.000 € bestehen. Der Kredit ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 30.000 € für Investitionen veranschlagt.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 09.10.2024 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 23.10.2024 beschlossen.

Braunsbedra, den 23.10.2024

Der Verbandsvorsteher
gez. Petzold
(Petzold)

Bauen · Wohnen · Finanzieren



Dach-Helm GmbH

Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd

Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 - 6 05 57 24 • 01 72 - 3 40 05 53 • info@dach-helm.de

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saack@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb

Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!



RAUSCHENBACH GmbH

Beerdigungsinstitut

Naumburg · Lindenring 47B

03445 | 772 300 - 24h erreichbar



LINUS WITTICH Medien KG

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin

vor Ort

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle
im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

MICHAEL KERNTKE

SAALETAL OPTIK

in Naumburg

Jenaer Str. 19

am Edeka-Hinze

03445 - 2584422

www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr Brillen & Kontaktlinsen
Do. 10-13 & 14-17 Uhr Vergrößernde Sehhilfen
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rollläden GmbH

www.Integral-Fenster.de